

ANFORDERUNGEN AN EIN BBK-PROJEKT

Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen des BBK-Konzepts sind:

- Das beantragte Projekt wird von einem/r professionellen Künstler/in durchgeführt (abgeschlossenes Studium an einer Kunstakademie oder Nachweis einer professionellen Ausstellungsstätigkeit).
- Das Projekt trägt zur Entfaltung der Kreativität der Teilnehmer bei.
- Das Projekt lässt sich in einem der vom BBK vorgegebenen Maßnahmenformate realisieren.
- Das Projekt berücksichtigt den festgelegten Kostenrahmen eines dieser BBK-Maßnahmenformate.

Das Förderkonzept des BBK lässt Spielraum für die Vermittlung der ganzen Bandbreite künstlerischer Techniken:

Malerei, Zeichnung, dreidimensionale Techniken, verschiedene Drucktechniken, Arbeiten mit Medien (Film, Video), Collage, Bühnenbild, Performances u.a.

Neben dem reinen Erlernen der handwerklich-künstlerischen Techniken können sich die Kinder und Jugendlichen kreativ mit Fragestellungen auseinandersetzen, die ihre Lebenswirklichkeit tangieren, so z. B. mit Themen wie „Mein Kiez“, Umwelt, Gewalt/ Toleranz, Migration/Integration, Gleichberechtigung, Geschichte.

WER KANN SICH UM EINE FÖRDERUNG BEWERBEN?

Antragsteller muss einer der mindestens drei Kooperationspartner eines lokalen Bündnisses sein. Der Antragsteller sollte i.d.R. ein eingetragener Verein sein. Einzelpersonen bzw. Honorarkräfte können keinen Antrag stellen oder Bündnispartner sein. Künstler erhalten für die Laufzeit des Projektes einen Honorarvertrag. Formale Bildungsorte und kommunale Einrichtungen (z. B. Schulen) sind nicht antragsberechtigt, als Bündnispartner aber willkommen. Weitere Bündnispartner sind möglich.

WIE BEWIRBT MAN SICH BEIM BBK?

Die Bewerbung um eine Förderung im Rahmen des BBK-Konzepts erfolgt in einem zweistufigen Online-Verfahren über die Förderdatenbank des BMBF

(<https://foerderung.buendnisse-fuer-bildung.de>).

In der ersten Stufe werden die Stammdaten des Antragstellers und seiner Bündnispartner im lokalen Bündnis erfasst. Außerdem sind eine Projektskizze und eine Künstlervita einzureichen. Eine Expertenjury wählt die förderfähigen Projekte aus, die im weiteren Verfahren verbleiben.

In der zweiten Stufe wird der Förderantrag auf der Online-Datenbank des BMBF komplettiert. Hierbei berät und unterstützt sie die Geschäftsstelle des BBK-Bundesverbands.

Die Maßnahmenformate des BBK-Konzepts sind so angelegt, dass damit die Realisierung verschiedener Projektvorschläge möglich ist.

Der Maßnahmenbeginn erfolgt nach der Prüfung und Bewilligung des vollständigen Antrags durch den BBK.

ZEITPLAN

Oktober 2013 2. Ausschreibung

November 2013 Jurierung

ab Januar 2014 Maßnahmenbeginn

1. bis 31. April 3. Ausschreibung für Projekte,

die im 2. Halbjahr 2014 durchgeführt werden.

HINWEISE ZUR FINANZIERUNG DER GEFÖRDERTEN MASSNAHMEN

Die Ausgaben werden in voller Höhe gefördert, sofern sie den festgelegten Kostenrahmen für die BBK-Maßnahmenformate nicht überschreiten.

Personalausgaben für organisatorische Leistungen der Bündnispartner werden nicht gefördert.

Finanzielle Eigenanteile (Eigenmittel, Drittmittel) sind nicht erforderlich. Allerdings wird erwartet, dass die Bündnispartner angemessene Eigenleistungen erbringen, indem sie z.B. Infrastruktur, Organisationsleistungen oder ehrenamtlichen Personaleinsatz zur Verfügung stellen. Diese Eigenleistungen sind im Förderantrag darzustellen.

Die Maßnahmen müssen für die Teilnehmenden kostenfrei sein.

Betreut durch



Kunst im Bündnis – Vielfalt und Stärke für Kinder und Jugendliche

Kontakt

BBK-Bundesgeschäftsstelle
Mohrenstraße 63, 10117 Berlin

Tel. 030 / 20 45 88 80

Fax 030 / 28 09 93 05

bfb@bbk-bundesverband.de

www.bbk-bundesverband.de

Projektleiter: Werner Schaub

Ansprechpartnerin: Ulrike Westphal



GEFÜHRT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

KUNST IM BÜNDNIS – VIELFALT UND STÄRKE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

– unter diesem Titel ermöglicht der BBK als Programmpartner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Förderung von Projekten kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, denen der Zugang zu Kunst und Kultur nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Mit Hilfe professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler können Kinder und Jugendliche Kreativität entfalten, eigene Ideen entwickeln und diese mit künstlerischen Mitteln zielorientiert verwirklichen.

WICHTIGE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE FÖRDERUNG VON PROJEKTEN IM RAHMEN DER ‚BÜNDNISSE FÜR BILDUNG‘

Grundlage der Förderung ist die Förderrichtlinie des BMBF ([www.buendnisse-fuer-bildung.de/content/20.php](#)). Wenigstens drei Institutionen/ Einrichtungen/Vereine, die vor Ort außerschulische Bildungsmaßnahmen durchführen wollen, schließen sich zu einem Bündnis für Bildung zusammen. Die Maßnahmen (Projekte), die von einem solchen Bündnis durchgeführt werden, können gefördert werden.

- Dabei ist zu beachten:
 - ➔ Die Maßnahmen müssen außerschulisch bzw. außerunterrichtlich sein: d. h. sie finden außerhalb der Unterrichtszeiten statt, die Teilnahme ist freiwillig, sie werden von einem außerschulischen Träger verantwortlich geplant und durchgeführt, können aber auch in Schulen stattfinden.
 - ➔ Eine Fortführung bereits bestehender Maßnahmen ist ausgeschlossen.

ANGESTREBTE ZIELGRUPPEN DER MASSNAHMEN

- ➔ Bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 18 Jahren
 - ➔ Kinder in sozialen, finanziellen und/oder kulturellen Risikolagen, z. B. aus Brennpunktquartieren oder dem ländlichen Raum.
- Andere Kinder und Jugendliche, können an den Maßnahmen teilnehmen, sofern dies im Konzept begründet wird und der Fokus auf der o. g. Zielgruppe bleibt.

	Format	Ort	Umfang	Teilnehmer	Förderfähige Ausgabenarten	Max. Fördersumme
Maßnahmenformat 1	Schulhalbjahresbegleitend	Schule oder Kita	1x wöchentlich, 2-3 Std./Woche, 18 Wochen/Halbjahr	10–12 Kinder/Jugendliche	Künstler-Honorar: max. 90 Std. (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit) à € 40,00 + KSK Publikationen, Geschäftsbedarf, Material, evtl. Versicherung	5.500 €
Maßnahmenformat 2	Schulhalbjahresbegleitend	außerhalb der Schule, inkl. Exkursionen	1x wöchentlich, 2-3 Std./Woche, 18 Wochen/Halbjahr	10–12 Kinder/Jugendliche	Künstler-Honorar: max. 90 Std. (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit) à € 40,00 + KSK Aufwandsentschädigung Betreuer, Fahrtkosten, evtl. Mieten, Publikationen, Geschäftsbedarf, Material, evtl. Versicherung, Eintrittsgelder	9.600 €
Maßnahmenformat 3	ganztägiges 1-wöchiges Ferienprojekt	an einem Ort, eine Exkursion möglich	5 Tage à 8 Std	10–12 Kinder/Jugendliche	Künstler-Honorar: max. 48 Std. (inkl. Vor- und Nachbereitung) à € 40,00 + KSK, Aufwandsentschädigung Betreuer, Fahrtkosten, Verpflegung, evtl. Mieten, Publikationen, Geschäftsbedarf, Material, evtl. Versicherung, Eintrittsgelder	4.100 €
Maßnahmenformat 4	ganztägiges 1-wöchiges Ferienprojekt	an verschiedenen Orten, auch Exkursionen	5 Tage à 8 Std.	10–12 Kinder/Jugendliche	Künstler-Honorar: max. 48 Std. (inkl. Vor- und Nachbereitung) à € 40,00 + KSK, Aufwandsentschädigung Betreuer, Fahrtkosten, Verpflegung, evtl. Mieten, Publikationen, Geschäftsbedarf, Material, evtl. Versicherung, Eintrittsgelder	4.600 €
Maßnahmenformat 5	Workshop	Z. B. Ateliers, Werkstätten, Lokalität eines Bündnispartners	2 Tage à 6 Std.	10–12 Kinder/Jugendliche	Künstler-Honorar: max. 16 Std. (inkl. Vor- und Nachbereitung) à € 40,00 + KSK, Aufwandsentschädigung Betreuer, Fahrtkosten, Verpflegung, evtl. Mieten, Publikationen, Geschäftsbedarf, Material, evtl. Versicherung	2.400 €

